



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Ku/Sc

Baddeckenstedt, den 04.05.2020

Status: öffentlich

| | | | | |
|---|--|------------------|---------------|------------------|
| Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt | DS Nr.: X/186 (SG) SG-Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke | | | |
| Kindertagesstättengebühren | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | Reihen- folge |
| Samtgemeindevorstand | 03.06.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung | 1 |
| Samtgemeinderat | 30.06.2020 | öffentlich | Entscheidung | 2 |

Antrag:

Eine Anpassung der Kindertagesstättengebühren zum 01.08.2020 erfolgt nicht. Eine Überprüfung der Kita-Gebühren erfolgt erneut für das Kita-Jahr 2020/21. Sofern erforderlich, wird eine Anpassung der Gebühren zum 01.08.2021 vorgenommen.

Sachverhalt:

Verwaltungsseitig wird empfohlen **keine** Gebührenanpassungen zum 01.08.2020 vorzunehmen. Die Deckungsgrade werden nahezu alle, wie politisch vorgegeben, erreicht. Es wären nur marginale Veränderungen erforderlich.

Ferner sollte die aktuelle Situation der Kinderbetreuung berücksichtigt werden. Zurzeit werden einige Kinder in der Notbetreuung versorgt. Für diese Kinder müssen Gebühren entrichtet werden. Für alle übrigen Kinder müssen die Eltern selbst die Betreuung sicherstellen, was mit erheblichen Einschränkungen und Schwierigkeiten verbunden ist.

Die „normalen“ Gebühren werden seit April 2020 nicht mehr erhoben. Der Gebührenaufschlag beträgt aktuell ca. 50.000 € monatlich.

Nach den Sommerferien soll der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden. Ob dies möglich ist bleibt abzuwarten.

Eine Gebührenanpassung / Erhöhung wäre aus Sicht der Verwaltung auch das falsche politische Signal. Viele Elternteile sind in Kurzarbeit oder fürchten um ihren Arbeitsplatz.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-KEINE-

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**